

1. Sitzung
des gemeinsamen Landesgremiums in Brandenburg im Sinne des
§ 90a SGB V
am 12.03.2014

TOP 3

Arbeitsplanung 2014

Beschluss:

1. Das gemeinsame Landesgremium stellt seine Arbeit in 2014 unter das Motto „Beispiele guter Praxis nutzen - Innovationsräume ausleuchten – Impulse für Landes- und Bundespolitik geben“.
2. Das gemeinsame Landesgremium kann weder die Krankenhausplanung noch die ambulante Bedarfsplanung ersetzen, aber es will
 - eine qualifizierte sektorenübergreifende Gesamtschau ermöglichen,
 - regionale Fragen in den Fokus nehmen und dafür im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten passende Lösungen auf den Weg bringen,
 - den Austausch über gute Modelle weiterentwickeln,

- Umsetzungshemmnisse identifizieren und Vorschläge zur möglichen Überwindung machen, damit es auf die besonderen Herausforderungen im Land Brandenburg abgestimmte Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Fragen der flächendeckenden medizinischen Versorgung entwickeln kann, die regionale Versorgungsbedürfnisse, raumplanerische Aspekte und Perspektiven der demografischen Entwicklung berücksichtigen.

3. In einem ersten Schritt sollen die sich aktuell insbesondere in den berlinfernen Regionen des Landes stellenden Fragen in die Beratung aufgenommen werden. Hierzu sollen die Regionen/Standorte identifiziert werden, an denen der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung in der arbeitsteiligen Vernetzung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung geeignete Antworten geben können. Die Empfehlungen sollen auch dazu beitragen, die Attraktivität der Versorgungsregion für (hoch)qualifizierte Fachkräfte zu steigern.

4. Das gemeinsame Landesgremium setzt einen Arbeitsausschuss ein, der im 3. Quartal 2014 über Vorschläge für geeignete Modellregionen/-standorte und für konkrete Innovationsskizzen sowie die Identifikation möglicher (bundes-)rechtlicher Umsetzungshemmnisse berichtet. Die stimmberechtigten Mitglieder und mitberatenden Organisationen melden der Geschäftsstelle bis zum 31. März 2014 die Ansprechpartner für die Mitarbeit.